

Zeitwort

**18.08.1932:**

Die Badepolizeiverordnung wird erlassen

Von Clemens Hoffmann

Sendung vom: 18.08.2025

Redaktion: Susanne Schmaltz

Produktion: SWR 2021

Zeitwort können Sie auch im **Webradio** unter [swrkultur.de](https://www.swr.de/swrkultur.de) und auf Mobilgeräten in der **SWR Kultur App** hören – oder als **Podcast** nachhören:

<https://www.swr.de/swrkultur/programm/podcast-zeitwort-100.html>

---

**Bitte beachten Sie:**

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

---

**Die SWR Kultur App für Android und iOS**

Hören Sie das Programm von SWR Kultur, wann und wo Sie wollen. Jederzeit live oder zeitversetzt, online oder offline. Alle Sendung stehen mindestens sieben Tage lang zum Nachhören bereit. Nutzen Sie die neuen Funktionen der SWR Kultur App: abonnieren, offline hören, stöbern, meistgehört, Themenbereiche, Empfehlungen, Entdeckungen ...

Kostenlos herunterladen: <https://www.swr.de/swrkultur/swrkultur-radioapp-100.html>

**Autor:**

Die Bademode unserer Großeltern und Urgroßeltern war oft handgenäht, zuweilen sogar selbst gestrickt. Der Stoff verhüllte zwar züchtig. Doch wehe, er wurde nass! Dann zeichneten sich unvorteilhaft eingezwängte Körperteile beiderlei Geschlechts ab. Mitunter äußerst detailgenau.

**Musik:**

Ich hab das Fräulein Helen baden sehn, das war schön, da kann man Waden sehn, rund und schön im Wasser steh'n...

**Autor:**

Solchermaßen frivole Augenfälligkeiten sind der Obrigkeit in der Endphase der Weimarer Republik ein Dorn im Auge. Am 18. August 1932 erlässt Reichskommissar Franz Bracht die Badepolizeiverordnung. Paragraf eins regelt:

**Kommentar von Franz Bracht:**

Das öffentliche Nacktbaden oder Baden in anstößiger Badekleidung ist verboten.

**Autor:**

Nur wenige Wochen zuvor hatte sich eine Clique aus rechtskonservativen Katholiken um Franz von Papen in Preußen an die Macht geputscht. Und sofort damit begonnen, die Gesellschaft nach ihren Vorstellungen umzukrempeln.

**O-Ton von Dominik Rigóll:**

Das heißt, sie verbot nacktes, oder aus ihrer Sicht zu leicht bekleidetes Baden, um ihrer eigene christlich-nationalistische Anhängerschaft - ihre „Base“ würde man heute sagen bei Trump - zufrieden zu stellen.

**Autor:**

Analysiert Dominik Rigóll vom Leibniz-Zentrum für zeithistorische Forschung in Potsdam. Das Problem: „anstößige Badekleidung“ ist ein schwammiger Begriff. Der Erlass verfehlt seine Wirkung. Und so sieht sich Franz Bracht zu Präzisierungen gezwungen. Sechs Wochen später veröffentlicht er den sogenannten „Zwickelerlass“:

**Kommentar von Franz Bracht:**

Frauen dürfen öffentlich nur baden, falls sie einen Badeanzug tragen, der Brust und Leib an der Vorderseite des Oberkörpers vollständig bedeckt, unter den Armen fest anliegt, sowie mit angeschnittenen Beinen und einem Zwickel versehen ist.

**Autor:**

Auch Männer-Badehosen müssen nun einen „Zwickel“ haben: Ein nahezu dreieckiges Stück Stoff, das mit seiner Keilform – eingenäht im Schritt – Unaussprechliches auch unsichtbar machen sollte. Wie die komplizierte Badeordnung überwacht wurde, darüber ist kaum etwas überliefert. In der Presse sorgte sie jedenfalls für viel Spott. Politik-Historiker Dominik Rigóll sieht in dem heute absurd anmutenden Erlass aber etwas Ernsteres:

**O-Ton von Dominik Rigóll:**

Ein Versuchsballon, mit dem das Bündnis zwischen den nationalkonservativen, die hinter dem Zwickelerlass stehen und der NSDAP, die dann 1933 an die Macht kam angebahnt wurde. Das ist deshalb plausibel, weil der Zwickelerlass von allen möglichen Seiten sehr lautstark kritisiert wurde, nur nicht von der NSDAP.

**Autor:**

Konsequenterweise schaffen die Nationalsozialisten den Erlass ihrer konservativen Steigbügelhalter bald wieder ab. 1942 erlässt Heinrich Himmler eine neue polizeiliche Badeverordnung, die FKK an eigens dafür ausgewiesenen Stellen legalisiert.

Und was ist heute beim öffentlichen Baden erlaubt? Die aktuelle Badeordnung der Berliner Bäderbetriebe spricht von „handelsüblicher Badekleidung“

**Kommentar der Badeordnung:**

Zum Beispiel Badehose, Badeshorts, Bikini, Badeanzug, Burkini. Badehosen und Badeshorts dürfen maximal knielang sein.

**Autor:**

Viel Bade-Freiheit also. Nur einen Hinweis gestattet sich die Badeordnung noch:

**Kommentar der Badeordnung:**

Duschen Sie sich gründlich und legen Sie dazu die Badebekleidung ab.

**Autor:**

Soziologen beobachten schon seit Längerem, dass nackt duschen vor anderen vor allem bei Jugendlichen aus der Mode kommt. Ein Kulturwandel: wohl mit ausgelöst von den unrealistischen Körperbildern, die bei Instagram oder Youtube verbreitet werden. Die 16jährige Svenja glaubt

**O-Ton von Svenja:**

Dass halt relativ viele sich nicht perfekt genug fühlen und deshalb ihren Körper nicht zeigen wollen, das ist meine Vermutung, warum die halt in Unterwäsche duschen.

**Autor:**

Vor 100 Jahren wurde den Badenden die Scham von prüden Sittenwächtern eingeredet. Heute erledigen das die sozialen Netzwerke. Und brauchen dafür nicht mal einen Zwickelerlass.